

Bekanntmachung der verkürzten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB des Marktes Vestenbergsgreuth für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlage Pretzdorf“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Begründung und des Umweltberichts.

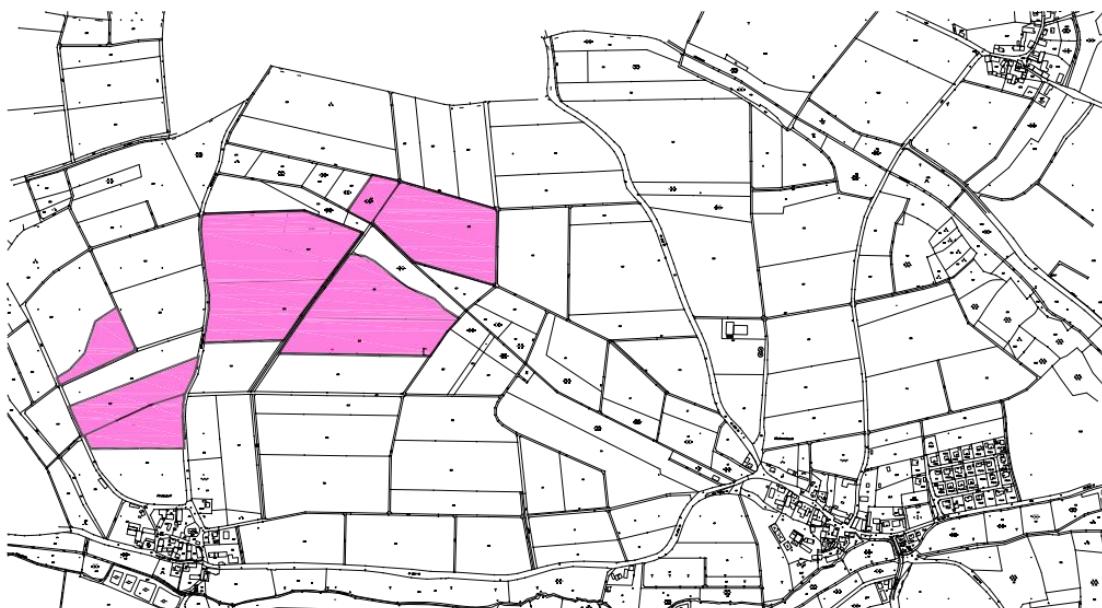
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 08.12.2025 die verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie die verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 1, 2 und 3 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im nord- / westlichen Teil des Marktgebietes von Vestenbergsgreuth über dem Ortsteil von Pretzdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Geltungsbereich der Flächen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 25 ha auf den Flurnummern 396, 397, 407, 408, 414 und 416 tw. und die Flächen für CEF-Maßnahmen Flurnummer 335 tw., 337 tw. und 356 tw. jeweils Gemarkung Kleinweisach.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans *und* die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **von 19.12.2025 bis 19.01.2026** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung für das Vorhaben Photovoltaikanlage Pretzdorf, David Köppen Naturschutzplanung, 2022 mit der Betroffenheit von 8 Feldlerchenpaaren, Fachbeitrag ist Bestandteil der Planung
- Stellungnahme des Landratsamts ERH, Unterer Naturschutzbehörde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 23.09.2025 zur Bepflanzung

Schutzgut Boden und Fläche

- Stellungnahme des Landratsamts ERH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 02.10.2025 mit formellen Anforderungen zur Zulässigkeit eines Grillplatzes, zur Karte der Flächen mit über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Bodengüten u.a.

Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden und Fläche

- Stellungnahme des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken zur Lage im Grundwassereinzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Uehlfeld

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Vestenbergsgreuth, 12.12.2025

Bernd Müller
Erster Bürgermeister
Markt Vestenbergsgreuth

Angeschlagen am

Abgenommen am

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: 12.12.2025 bis letzter Tag der Veröffentlichung 19.01.2026